



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	20.06.2024	öffentlich	Bgm / HA

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

20.06.2024

Betreff

Finanzierung Tiefbauleistungen Warnsdorfer Straße

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

die Finanzierung der Tiefbauleistungen Warnsdorfer Straße erfolgt gemäß BV 90/2023.

Die nicht durch die BV 90/2023 gedeckten Mehrkosten (Eigenanteilerhöhung), welche bei der Vergabe der Bauleistungen entstehen, sind durch die liquiden Mittel der Stadt Seifhennersdorf zu finanzieren und im Haushaltsplan 2024 ein- und darzustellen.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme, welche vom Stadtrat höchste Priorität hat, sind die Kosten sinnvoll zu beschränken und die Versorgungsunternehmen vollumfänglich, gemäß bestehender Vereinbarungen, zu beteiligen.

Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 20.06.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Eine Bestätigung der Finanzierung der Maßnahme und die erforderliche Untersetzung des Eigenanteils in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Höhe von 403,98 T€ wurde durch den Beschluss 90/2023 bestätigt.

Die Gesamtmaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es gingen 3 Angebote ein welche vom beauftragten Büro Schulz Ingenieure & Gutachter in Dresden ausgewertet und ein Vergabevorschlag (BV 39/2024) erstellt wurde.

Dadurch tritt eine Kostenerhöhung ein die durch diesen Beschluss abgesichert werden muss. Nach Abstimmung mit der Rechtsaufsicht müssen die fehlenden Finanzenmittel aus den liquiden Mitteln der Stadt gebunden werden.

Bei der Bauausführung wird versucht die Kosten zu reduzieren, z.B. wird nur eine einseitige Gehwegführung vorgeschlagen und die finanzielle Beteiligung von den Medienträgern nochmals geprüft.

Anlage:

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	gepl. 1.114 T€
	Stand 06/2024: 1.305 T€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	595 T€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	709,95 T€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt
X (Maßnahme 98)

Produktsachkonto
541001-99999-7851200

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
14.06.2024		Hauptamt	gez. M. Gubsch

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit